

Regeln an Halloween

Unsere Halloweenparty am 31. Oktober ist mittlerweile schon Kult und lockt jedes Jahr zahlreiche Gäste auf den Küffner Hof nach Neudeck. Um einen problemlosen Ablauf dieser Veranstaltung zu gewährleisten und allen Gästen und Verantwortlichen einen schönen Abend zu ermöglichen gelten folgende Regeln:

1. Den Parkplatzeinweisern ist Folge zu leisten. Wildparkerei wird vom Ordnungspersonal unterbunden.
2. Mit verlassen des Veranstaltungsgeländes erlischt die Eintrittsberechtigung.
3. Das Mitbringen von Getränken aller Art ist verboten. Es werden Taschenkontrollen durchgeführt.
4. Es herrscht Ausweispflicht und es werden Personenkontrollen durchgeführt.
5. Betrunkene Personen haben keinen Zutritt zum Veranstaltungsgelände.
6. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen die Veranstaltung bis zum Veranstaltungsende um 3 Uhr besuchen, wenn:
 - a) der eigene Ausweis mitgeführt wird.
 - b) das Aufsichtspflicht-Formular korrekt ausgefüllt ist und mitgeführt wird (PDF-Download unter www.kueffner-hof.de).
 - c) eine Kopie des Personalausweises des Erziehungsberechtigten, der auch auf der Aufsichtserklärung unterschrieben hat, beiliegt.
 - d) eine volljährige, geeignete, nicht betrunkene Person als Aufsicht benannt und anwesend ist. Sollte während der Veranstaltung ein Jugendlicher ohne Aufsichtsperson angetroffen werden, hat das den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung beider Personen zur Folge.
7. Jugendliche unter 18 Jahren ohne Aufsichtspflicht-formular und Aufsichtsperson müssen um 24 Uhr das Veranstaltungsgelände verlassen.
8. Jugendliche unter 16 Jahren haben keinen Zutritt.
9. Es werden keine hochprozentigen Getränke an Jugendliche unter 18 Jahren ausgeschenkt. Das Ausschankpersonal ist entsprechend angewiesen.
10. Die Weitergabe von hochprozentigen Getränken durch volljährige Gäste an Jugendliche unter 18 Jahren wird mit einem sofortigen Platzverweis vom Veranstaltungsgelände und mit Hausverbot für beide Personen geahndet.